

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/79

EG Zullwil: Neues Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Zullwil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 19. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung zur Genehmigung.

Das Reglement und die Gebührenordnung können genehmigt werden. In § 11 Abs. 3 ist das genaue Datum und die genaue Höhe festzuhalten. Die Gemeindeversammlung hat darüber noch einen Beschluss zu fassen. § 11 Abs. 3 in der vorgelegten Fassung ist zu streichen.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung wird unter Vorbehalt genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 773.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der EG Zullwil belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Zullwil, 4234 Zullwil

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 750.-- | (KA 431032/A 46000) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.-- | (KA 435015/A 45820) |
| | <u>Fr. 773.--</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.380

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4234 Zullwil, mit 1 neuen Reglement

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4234 Zullwil, mit 1 neuen Reglement (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt;**

"Einwohnergemeinde Zullwil: Das neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung wird unter Vorbehalt genehmigt".)